

Der Ausschuss für Kultur und Sport beschließt, die am 11.11.2011 verabschiedeten „Grundsätze zur Förderung des kulturellen Lebens durch den Rhein-Sieg-Kreis“ wie folgt zu erweitern:

Im Rahmen der haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel ist die Kulturförderung des Rhein-Sieg-Kreises daran ausgerichtet,

- Kinder, Jugendliche und Familien in ihrem kulturellen Handeln zu stärken,
- ehrenamtliches / bürgerschaftliches Engagement im kulturellen Bereich zu fördern,
- die Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises in ihrer Kulturarbeit zu unterstützen,
- die kulturelle Identität des Kreises und die Identifikation der Menschen mit Kreis und Region zu stärken,
- Kultur erfahrbar zu machen und Menschen für Kultur zu sensibilisieren,
- Barrieren zu überwinden und Menschen die kulturelle Teilhabe zu ermöglichen oder zu erleichtern, deren Teilhabemöglichkeiten eingeschränkt sind (Grundsätze der Integration und der Inklusion).

Anmerkung der Verwaltung:

Die nunmehr geltenden Richtlinien sind als Anhang beigelegt.